

**Durch Ihren kontinuierlichen finanziellen Beitrag auf unten angegebenes Konto<sup>1</sup> gewährleisten Sie die Fortführung meiner Recherchen**

Herwig Duschek, 21. 9. 2010

[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

387. Artikel zu den Zeitereignissen

## **Von Lorch nach Lörrach – „soratischer Rahmen“ des Papstbesuches in Großbritannien (II)?**

(Ich schließe an Artikel 386 an.)

U.a. die *Badische Zeitung* – ich wiederhole – schreibt am 20. 9. 2010<sup>2</sup> (vgl. Frage 4 in Artikel 386, S. 4):

*Eine entfernte Bekannte berichtete BZ-Online, die Anwältin hätte das Sorgerecht für ihren Sohn verloren. Dies habe sie wohl nicht verkräftet. Auch hätte ihr Ex-Partner eine neue Beziehung. Außerdem sei ihr berufliches Umfeld schwierig gewesen. Sie sei unlängst von einer großen Kanzlei in ein eigenes Büro gewechselt. Diese offiziell noch nicht bestätigten Informationen können möglicherweise erste Hinweise auf die Motivlage der Frau geben.*

Ebenso heißt es in einem Video (s.u.) der *swr.de-nachrichten* vom 20. 9. 2010<sup>3</sup>:



(Man achte auf die Zeitangabe des Videos)

<sup>1</sup> GRALSMACHT, Raiffeisenbank Kempten, Kontonummer 528927, BLZ 73369902

Für Auslandsüberweisungen:

GRALSMACHT, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27, BIC: GENODEF1KM1

<sup>2</sup> <http://www.badische-zeitung.de/loerrach/amoklauf-ermittler-vermuten-beziehungstat--35623655.html>

[http://nachrichten.t-online.de/amoklauf-in-loerrach-amoklaeuferin-war-sportschuetzin/id\\_42899252/index](http://nachrichten.t-online.de/amoklauf-in-loerrach-amoklaeuferin-war-sportschuetzin/id_42899252/index)

<sup>3</sup> <http://www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/mid=1622/did=6916934/ulergd/index.html>

*Die 41-jährige Rechtsanwältin (Sabine R.) lebt seit drei Monaten von ihrem Mann getrennt, der Vater hatte das Sorgerecht für den gemeinsamen Sohn.*

Voraussetzung einer gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung ist i.d.R. eine einjährige Trennung der Ehepartner.

Die „Aufgabe“ der Logen-Medien ist zu desinformieren<sup>4</sup>, zu lügen und zu verwirren. Dies zeigt sich u.a. in der Sorgerechtsfrage (4):

- „*Es war kein Sorgerechtsstreit anhängig*“, sagen die Ermittler.<sup>5</sup>
- *Medienberichte, wonach der Tat ein Streit um das Sorgerecht für den beim Vater lebenden Sohn vorausgegangen sein soll, bestätigte die Staatsanwaltschaft nicht. Es sei kein Sorgerechtsstreit bei einem Gericht anhängig.*<sup>6</sup>

Wie u.a. das Dogma von der so genannten *Unfehlbarkeit des Papstes* 1869/70<sup>7</sup> fest zementiert wurde, so wird das Dogma von „Amokläuferin von Lörrach“ fest zementiert und dabei das Bild einer „herzlos und brutal tötenden Mutter“ lanciert:



Text<sup>8</sup>: *Anwältin Sabine R. (gest. 41) mit Söhnchen Roman (gest. 5) Heiligabend 2009. Neun Monate später ermordet sie den Jungen*

*Bild.de* schreibt am 21. 9. 2010<sup>9</sup>: (...) *Der Sohn: Roman (5), Brille, blonder Wuschelkopf - seine eigene Mutter hat ihn auf dem Gewissen!*

<sup>4</sup> Vgl. Artikel 380, S. 3

<sup>5</sup> <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.amoklauf-loerrach-unter-schock.c39b029c-3f5a-4ffc-bb58-c6ca06dbd6a6.html>

<sup>6</sup> [http://www.focus.de/panorama/vermischtes/staatsanwaltschaft-loerrach-amoklauf-war-eine-beziehungstat\\_aid\\_553982.html](http://www.focus.de/panorama/vermischtes/staatsanwaltschaft-loerrach-amoklauf-war-eine-beziehungstat_aid_553982.html)

<sup>7</sup> *Das Dogma (= die Lehre, der Lehrsatz) von der Unfehlbarkeit des Papstes wurde auf dem I. Vatikanischen Konzil (1869/70) als verbindliche Lehre der katholischen Kirche formuliert.*

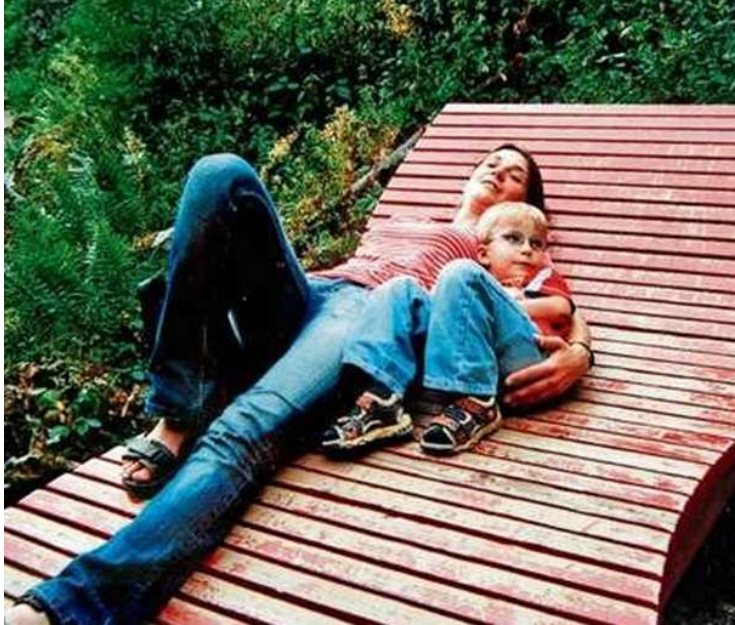
*Entgegen einer weit verbreiteten Annahme meint dieses Dogma nicht, dass alle Äußerungen eines Papstes unfehlbar, also irrtumslos sind. Von Unfehlbarkeit spricht die katholische Kirche nur, wenn der Papst "ex cathedra" spricht, um eine Lehre verbindlich als Bestandteil der katholischen Tradition auszuweisen.*

[http://www.kathweb.de/front\\_content.php?client=5&lang=6&idcat=2085&idart=11777](http://www.kathweb.de/front_content.php?client=5&lang=6&idcat=2085&idart=11777)

<sup>8</sup> <http://www.bild.de/BILD/news/2010/09/21/amoklauf-loerrach-opfer/der-amok-laeuferin.html>

<sup>9</sup> <http://www.bild.de/BILD/news/2010/09/21/amoklauf-loerrach-opfer/der-amok-laeuferin.html>

*Sabine R. erschoss ihren Jungen nicht – der Kleine wies Einwirkungen von stumpfer Gewalt auf, so der leitende Staatsanwalt. Ob der Kleine erst bei der von ihr verursachten Explosion in der Wohnung starb, ist unklar. Als die Polizei später die Leichen des Jungen und seines Vaters findet, sind beide durch die Explosion furchtbar entstellt. Eine Obduktion soll die genaue Todesursache klären.*



(Text<sup>10</sup>: Mutter Sabine R. (41) kuschelt mit ihrem Roman auf einer Bank ...)

*T-online schreibt am 21. 9. 2010<sup>11</sup>: Die Polizei hat die vorläufigen Obduktionsergebnisse mitgeteilt. Danach hat Sabine R. ihren fünfjährigen Sohn zunächst bewusstlos geschlagen und dann mit einer Plastiktüte erstickt. Höchstwahrscheinlich sei der Tod des fünfjährigen Kindes durch das Ersticken eingetreten, hieß es.*

Wie bei anderen okkulten Verbrechen<sup>12</sup> soll ein „Wunder“ zur Ablenkung dienen: (U.a.) in dem obigen Video behauptet Passant Ernst Barth von der „Amokläuferin“ beschossen worden zu sein:



<sup>10</sup> <http://www.bild.de/BILD/news/2010/09/21/amoklauf-loerrach-opfer/der-amok-laeuferin.html>

<sup>11</sup> [http://nachrichten.t-online.de/amoklauf-loerrach-sabine-r-schlug-ihr-kind-bewusstlos-bevor-sie-es-ersticke/id\\_42911228/index](http://nachrichten.t-online.de/amoklauf-loerrach-sabine-r-schlug-ihr-kind-bewusstlos-bevor-sie-es-ersticke/id_42911228/index)

<sup>12</sup> Siehe Artikel 70-72, 291/292

„Ich hab danach geschrien, was die andern geschrien haben: <Werfen Sie die Waffe weg!>



Da bleibt sie stehen, so ungefähr von hier bis zum Auto da und schießt gezielt auf mich. Da, und der Schuß ist unter die Kopfschwarte gegangen und ist nach dem Schusskanal, so 5 cm kam wieder er wieder heraus.“

Die Kopfschwarte hat ... bei einem Erwachsenen eine typische Dicke von 5 mm<sup>13</sup>, das Geschoss vom Kaliber 22<sup>14</sup> ist aber 5,68 mm dick<sup>15</sup>. Herr Barth kann also nicht von einem ... Schusskanal sprechen, außerdem müsste durch die Wucht des Geschosses ein größeres Stück von der Kopfschwarte weggerissen worden sein.

Diese gezeigte Wunde kann daher nicht von dem besagten „Beschuss des Ernst Barth“ herrühren – gezeigt wird vielmehr „der Vogel“.

Außerdem: wer hätte „einen Vogel“ und ruft einer ... wahllos um sich schießenden<sup>16</sup> „Amokläuferin“ hinterher: <Werfen Sie die Waffe weg!>? (Frage 7)

Und: warum trifft die angebliche ... Sportschützin<sup>17</sup> auf so kurze Distanz nicht? (Frage 8)

Weiter „erklärt“ der Sprecher aus des obigen Videos: Die Täterin betrat das Krankenhaus, schoss auf Patientenzimmer und erstach einen Pfleger. Die Polizei stürmte sofort in die Klinik. Nach einem längeren Schusswechsel wurde die Frau von der Polizei getötet.



<sup>13</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Kopfschwarte>

<sup>14</sup> Man erzählt uns, dass die „Amokläuferin“ mit einer ... kleinkalibrigen Sportwaffe Kaliber 22 geschossen habe (siehe Artikel 386, S. 3)

<sup>15</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/.22\\_lfB](http://de.wikipedia.org/wiki/.22_lfB)

<sup>16</sup> Sprecher im besagten Video

<sup>17</sup> Siehe Artikel 386, S. 3

(Michael Granzow:) „Sie hat aus einem Arbeitszimmer, aus einer Nische aus der Deckung heraus gezielt zehn mal auf ein Patientenzimmer, auf die Tür eines Patientenzimmers geschossen, in dem sich eine Patientin und sechs Besucher befunden haben. Das heißt: die Beamten mussten natürlich, um das Leben dieser Unbeteiligten zu schützen, ihr Schusswaffe benutzen.“

(Sprecher:) Der Innenminister lobt den schnellen Einsatz der Polizei – die neue Taktik habe weitere Opfer verhindert.

(Heribert Rech<sup>18</sup>;) „Keine statische Lage herstellen: nicht etwa das Haus umstellen oder warten, bis nachrückende Kräfte kommen, sondern: ins Haus hinein und den Täter oder die Täterin in dem Fall von ihrem weiteren Tatvorhaben abzuhalten.“



Bei ihrem Amoklauf in der Klinik trug die Täterin 300 Schuss Munition bei sich. Sie war Sportschützin und hatte ganz legal vier Waffen zuhause.

Fragen:

- Warum hatte – ich verfolge die offizielle Version – die „Amokläuferin“ gleich getötet werden müssen (Frage 9)
- Wer, außer den beteiligten Polizisten kann bezeugen, dass tatsächlich ein Schusswechsel mit Sabine R. (s.o.) und der Polizei am 19. 9. 2010 gegen 18:30<sup>19</sup> im Elisabethenkrankenhaus in Lörrach stattgefunden hat? (Frage 10)
- Wurde Sabine R. wo anders ermordet? (Frage 11)
- Wurde Sabine R. zusammen mit ihrem Sohn und seinem Vater ermordet? (Frage 12)

(Fortsetzung folgt)

<sup>18</sup> Herr Rech und seine Aussagen sind uns noch von „Winnenden“ in Erinnerung (siehe Artikel 1, S. 8) Oder die angebliche Ankündigung des „Amoklaufs“ durch Tim Kretschmer (wurde später dementiert) <http://www.spiegel.de/video/video-55702.html>

<sup>19</sup> <http://www.bild.de/BILD/news/2010/09/20/anwaeltin-laeuft-amok-in-loerrach/sie-toetet-mann-und-kind-bei-amoklauf.html>